



Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den MBA-Studiengang International Management (Part-Time)

Stand: 10.03.2022

Aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 Landeshochschulgesetz - LHG in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Art. 7 der Verordnung vom 21.12.2021 (GBl. 2022 S. 1,2) sowie § 1 Abs. 2 Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen (StuPrO) vom 06.08.2019 hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 11.02.2022 die nachstehende Satzung in der vorliegenden Form beschlossen. Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 10.03.2022 zugestimmt.

§ 1 Ziel des Studiengangs

Das MBA-Programm International Management (Part-Time) wendet sich primär an Personen mit einem nicht wirtschaftswissenschaftlichen Hochschulabschluss. Es ermöglicht diesen den berufsbegleitenden Erwerb von Managementkompetenzen unter Einbezug ihrer Berufserfahrung.

Den Studierenden werden umfassende Managementfähigkeiten innerhalb eines breiten unternehmensrelevanten Spektrums auf wissenschaftlicher, methodischer und erfahrungspraktischer (best practice) Grundlage vermittelt. Diese schließen die Heranführung an unternehmerisches Denken und Handeln und die Sensibilisierung für Management in einem interkulturellen Umfeld ein.

Hierdurch werden Absolventinnen und Absolventen befähigt, unternehmens- und unternehmerisch relevante Funktionen in einem internationalen Kontext zu übernehmen und entsprechende Entscheidungen zu treffen. Typische Berufsfelder liegen in allen operativen, wachstums- und strategierelevanten Schnittstellen international agierender Unternehmen.

§ 2 Abschluss / Regelstudienzeit

Der weiterbildende Masterstudiengang mit dem Abschlussgrad Master of Business Administration (MBA) umfasst eine Regelstudienzeit von fünf Semestern.

§ 3 Aufbau des Studiengangs

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen in Semesterwochenstunden (SWS) sowie die zu erreichenden ECTS-Punkte sind in Tabelle 1 aufgeführt.

Tabelle 1: Semesterwochenstunden und ECTS-Punkte

Abschlussgrad	SWS	ECTS-Punkte
MBA	56	90

Das Curriculum (Modul- und Lehrveranstaltungsangebot) ist in Tabelle 2 und 3 geregelt.

§ 4 Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht entsprechend §10 (3) der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Reutlingen als ‚Kleiner Prüfungsausschuss‘ aus drei Mitgliedern aus dem Kreis der im MBA International Management Part-Time lehrenden Professorinnen oder Professoren.

§ 5 Voraussetzungen

Die Anmeldung zur Master Thesis setzt den erfolgreichen Abschluss von Modulprüfungen mit insgesamt mindestens 45 ECTS-Punkten aus Leistungen des ersten bis dritten Semesters voraus.

§ 6 Studienabschnitt im Ausland

Der Studiengang enthält einen verpflichtenden Studienabschnitt im Ausland, der in den Semestern 2, 3 oder 4 absolviert wird. Dieser muss im Umfang von mindestens 3 ECTS und maximal 12 ECTS aus den Wahlpflichtmodulen erbracht werden. Die im Ausland zu absolvierenden Wahlpflichtmodule werden mittels Learning Agreement festgelegt und bestätigt. Schließen die Studierenden das/die Wahlpflichtmodul/e im Ausland nicht erfolgreich ab, müssen die fehlenden Leistungen im Bereich der Wahlpflichtmodule im Studiengang nachgeholt werden. Von der Verpflichtung, Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen eines Studienabschnitts im Ausland zu erbringen kann abgesehen werden, wenn äquivalente Leistungen nachgewiesen werden oder

ein Härtefall vorliegt, der einen Auslandsaufenthalt nicht ermöglicht. Die Studien- und Prüfungsleistungen müssen in diesem Fall im Studiengang an der Hochschule Reutlingen erbracht werden. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Basis eines begründeten Antrags des Studierenden.

§ 7 Veranstaltungssprachen

Die Veranstaltungssprachen sind Deutsch und Englisch. Die Lehr- und Prüfungssprache der Module wird im Modulhandbuch ausgewiesen.

§ 8 Abschlussarbeit

Die in deutscher oder englischer Sprache zu verfassende Abschlussarbeit soll im fünften Semester erstellt werden. Ihr Umfang entspricht 16 ECTS-Punkten. Die maximale Bearbeitungszeit beträgt vier Monate.

§ 9 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote ermittelt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Modulprüfungen und der Abschlussarbeit gemäß Tabelle 2.

Tabelle 2: Pflichtmodule (core modules)

Modulnummer	Modul/LV	SWS per Semester					Summe SWS	Modulprüfungen ¹	Prüfungsart ²	ECTS-Punkte	Gewicht Modulnote
		1	2	3	4	5					
M 1	Market-oriented Management	4					4	CA	b	6	6
M 2	Managerial and Financial Accounting	4					4	KL2	b	6	6
M 3	Negotiating across Borders	4					4	CA	b	6	6
M 4	Business Research Methods	2					2	-	u	2	-
M 5	Economics & Finance		6				6	KL2/PA	b	8	8
M 5.1	Economics of Firms and Markets		(3)				(3)				
M 5.2	Business Finance		(3)				(3)				
M 6	Strategic & Sustainable Management		6				6	PA/CA	b	8	8
M 6.1	Strategic Management		(3)				(3)				
M 6.2	Sustainability Management		(3)				(3)				
M 7	Elective 1 (siehe Tab. 3)		3				3	PA/CA	b	3	3
M 8	Leadership & Change			6			6	PA/CA	b	8	8
M 8.1	Leadership			(3)			(3)				
M 8.2	Organisational Behaviour and Change			(3)			(3)				
M 9	Digitisation & Entrepreneurship			6			6	PA/CA	b	8	8
M 9.1	Digital Business Strategies			(3)			(3)				
M 9.2	Digital Entrepreneurship			(3)			(3)				
M 10	Elective 2 (siehe Tab. 3)			3			3	PA/CA	b	3	3
M 11	Business Process Management Simulation				3		3	PA	b	5	5
M 12	International Business Law				3		3	KL2	b	5	5
M 13	Elective 3 (siehe Tab. 3)				3		3	PA/CA	b	3	3
M 14	Elective 4 (siehe Tab. 3)				3		3	PA/CA	b	3	3
M 15	Master Thesis					0	0	MT	b	16	16
	Summe	14	15	15	12	0	56			90	88

¹ CA Continuous Assessment
 KL Klausur
 PA Projektarbeit
 MT Master Thesis

² b benotet
 u unbenotet

Im zweiten, dritten und vierten Semester wählen die Studierenden vier Wahlpflichtmodule gemäß Tabelle 3. Diese Module werden nicht jedes Semester, sondern i.d.R. einmal pro Jahr angeboten. Der Studiengang behält sich das Recht vor, nicht alle aufgelisteten Module jedes Jahr anzubieten. Die Entscheidung über die angebotenen Module obliegt dem Studiengang und wird den Studierenden vor Vorlesungsbeginn bekanntgegeben. Der Prüfungsausschuss kann das Angebot der Wahlpflichtmodule durch Beschluss um weitere Module ergänzen. Zusätzliche Wahlpflichtmodule können von den Studierenden als Zusatzfächer gewählt werden, deren Note nicht in die Berechnung der Abschlussnote eingeht.

Tabelle 3: Wahlpflichtmodule (electives)

Modulnummer	Modul/LV	SWS per Semester					Summe SWS	Modulprüfungen	Prüfungsart	ECTS-Punkte	Gewicht Modulnote
		1	2	3	4	5					
WPM 1	Behavioural Finance			3			3	PA/CA	b	3	3
WPM 2	Strategy Implementation			3			3	PA/CA	b	3	3
WPM 3	Marketing below the Line			3			3	PA/CA	b	3	3
WPM 4	Negotiating and Drafting Contracts			3			3	PA/CA	b	3	3
WPM 5	Supply Chain Management			3			3	PA/CA	b	3	3
WPM 6	Business Development			3			3	PA/CA	b	3	3
WPM 7	Sports Management			3			3	PA/CA	b	3	3
WPM 8	Advanced Law for Managers			3			3	PA/CA	b	3	3
WPM 9 ff.	Vom Prüfungsausschuss ergänzte WPM			3			3		b	3	3
	Summe			15			15			15	15

§ 10 Inkrafttreten/Übergangsregelungen

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 01.09.2022 in Kraft. Sie gilt für alle Studierende des MBA-Studiengangs International Management (Part-Time), die ab dem Wintersemester 2022/23 ihr Studium beginnen.

Reutlingen, den 10.03.2022



Professor Dr. Hendrik Brumme
Präsident